

Ausstellungsordnung!

Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Nenngebühr und Anerkennung der Ausstellungsordnung. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Jeder Hundebesitzer, oder dessen Beauftragter, haftet selbst für alle Schäden, gemäß BGB, die er selbst, oder sein Hund anrichtet, auch für Schäden, die ihre Ursache nicht durch Hunde hatten, wird vom Veranstalter / Verein / Verband, nicht gehaftet. Hunde die beißen müssen einen Maulkorb tragen. Ein gültiger Tollwut-Impfpass ist bei Betreten des

Ausstellungsgeländes am Eingang unaufgefordert vorzuzeigen, die Impfung muss mindestens 4 Wochen alt, darf aber nicht älter als ein Jahr sein. Kontrolle durch das zuständige Veterinärsamt. Das Richterurteil ist unanfechtbar, bei Beanstandungen ist die Ausstellungsleitung zu unterrichten. Der Aussteller erklärt mit umseitiger Unterschrift, keine

Regressansprüche an das Land die Gemeinde und an den Veranstalter der Ausstellung zustellen. Falls keine nachteilige Nachricht erfolgt, gilt ihre Meldung als angenommen, eine Bestätigung Ihrer Meldung erfolgt nicht.

Die Anweisung der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Anmeldung

Meldungen und Gebühren € 32,00,-

Bitte deutlich schreiben!!

Ausstellungsort: _____ am _____

Rasse: _____ Geschl.: _____

Name des Hundes: _____

Besitzer: _____ Wurfstag: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Klasse _____

E-mail Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich Einverstanden, das man meine Daten und Bilder intern und auf der Vereins Homepage weiterverarbeitet.

Unterschrift